



## Beschlussvorlage 2026/0051 vom 4. Mai 2026

### Gegenstand: Bestellung des Ersten Bürgermeisters Thomas Hofschuster zum Eheschließungsstandesbeamten

#### Beschlussvorschlag

Der Stadtrat bestellt den Ersten Bürgermeister Thomas Hofschuster mit Wirkung vom 12.05.2026 zum Standesbeamten des Standesamts Puchheim beschränkt auf die Vornahme von Eheschließungen sowie den damit verbundenen Beurkundungen und Registereintragungen.

#### Vorschlagsbegründung

Grundsätzlich darf in Bayern zur Standesbeamtin / zum Standesbeamten nur bestellt werden, wer die Eignungsvoraussetzungen nach § 2 Abs. 1 AVPStG erfüllt. Abweichend davon können die Gemeinden auch ihre Bürgermeister und Bürgermeisterinnen zu Standesbeamten bestellen, sofern deren Aufgabenbereich als Standesbeamter auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt wird (§ 2 Abs. 3 AVPStG). Sie sind befugt, im Zusammenhang mit der Eheschließung und der Begründung der Lebenspartnerschaft sowohl erforderliche Beurkundungen und Eintragungen im Eheregister und im Lebenspartnerschaftsregister vorzunehmen als auch erstmals Personenstandsurkunden auszustellen sowie Namensklärungen anlässlich der Eheschließung oder der Begründung der Lebenspartnerschaft und darauf bezogene Anschließerkklärungen zu beglaubigen oder zu beurkunden.

Die hier vorgeschlagene Bestellung des Ersten Bürgermeister entspricht langjähriger Übung.

#### Beratungsfolge

12.05.2026 Stadtrat

öffentlich

Entscheidung

#### Verfasser

31 Standesamt, Ameri, Andre